

Amtsblatt

Nr. 38

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	739
---	-----

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung über die Widmung von Trauungsorten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz	741
---	-----

Ratssitzung am 31.08.2023	743
---------------------------	-----

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Ortsrates Sieber am 31.08.2023	744
--	-----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

6. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen AS	745
--	-----

Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)¹

Antragsteller: Gemeinde Friedland, Bönneker Str. 2, 37133 Friedland

Die Gemeinde Friedland hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68 WHG² für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemarkung Niedernjesa aufgeteilt in zwei Bauabschnitte (Süd und Nord) beantragt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Ortschaft Niedernjesa zur Leine besteht eine besondere Hochwassergefährdung. Um den gesamten Ort vor Überflutungen zu schützen, sollen zu den bereits jetzt vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen weitere Hochwasserschutzdämme und Hochwasserschutzmauern errichtet werden und an zwei Stellen Abgrabungen zur Schaffung von Retentionsraum erfolgen.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.13 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Leinebergland³. Mit den geplanten Maßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Landschaft und des Bodens zu erwarten, die dem Schutzzweck des LSG Leinebergland entgegenstehen.

Es handelt sich um Hochwasserschutzmaßnahmen im Nahbereich zur Ortslage, in dem weder gesetzlich geschützte Biotope noch artenreiches Grünland vorhanden sind. Die Ufer in diesem Bereich sind befestigt. Aufgrund fehlenden Struktureichtums ist davon auszugehen, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten durch die Baumaßnahmen nicht gefährdet/ beeinträchtigt werden.

Auswirkungen auf den Boden sind temporär, von kurzer Dauer und reversibel bzw. kleinräumig, so dass mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich einzustufen sind.

Die Maßnahme liegt im Überschwemmungsgebiet der Leine⁴. Der Verlust natürlicher Rückhalteflächen im Überschwemmungsgebiet kann durch die vorgesehene Herstellung der Abtragsflächen vermieden werden.

Nachhaltige Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind nicht zu erwarten; eine grundlegende Veränderung der Abflussverhältnisse ergibt sich nicht. Das Vorhaben verstößt nicht gegen das Verschlechterungsverbot oder gegen Entwicklungsgebote in Sinne der WRRL.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf den Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltauswirkungen i.S. des Immissionsrechts oder auf Kulturgüter i.S. der Baudenkmalpflege bzw. der archäologischen Denkmalpflege hat.

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung.

² Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung.

³ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“ (LSGVO) vom 17.12.2004 (Amtsblatt f.d. Landkreis Göttingen Nr. 5 vom 03.02.2005, S. 65 ff), geändert im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 19.07.2012, S. 400.

⁴ Verordnung des Landkreises Göttingen über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Leine, Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 23 vom 20. Juni 2013, S. 206.

Nach erfolgter Vorprüfung kann festgestellt werden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben dauerhaft keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Ergebnis kann auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort per Suche nach „Hochwasserschutz Niedernjesa“ eingesehen werden.

Im Auftrage

Gez.
Schütte

BEKANNTMACHUNG

über die Widmung von Trauungsorten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Als Trauungsorte für standesamtliche Eheschließungen, die durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz in deren Stadtgebiet geschlossen werden, wurden die nachfolgenden Bereiche durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 gewidmet:

- 1. das Trauungszimmer im Rathaus, Ritscherstraße 4,
Raum 105, Ebene 1 - Bereich B,**
- 2. der Turm der Hausberggaststätte auf dem Hausberg,**
- 3. sowie die in der Anlage gekennzeichneten Fläche im städtischen Kurpark.**

Für Trauungen außerhalb des Rathauses erhebt die Stadt Bad Lauterberg im Harz als Ausgleich für den erhöhten Aufwand derzeit zusätzlich zu den sonst anfallenden Gebühren eine Gebühr für den von 50,00 € (zu Ziffer 2) und 150,00 € (zu Ziffer 3).

Den Trauungsort vereinbaren die Eheschließenden bei der Anmeldung ihrer Eheschließung mit dem Standesamt Bad Lauterberg im Harz.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 31. August 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltsatzung 2023 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Feststellungsbeschluss zu Ausschussumbesetzungen
- Beschlussfassung zur Reaktivierung des Präventionsrates der Stadt Bad Lauterberg im Harz;
speziell die AG "Extremismus" und/oder der Bildung einer Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei
- Sachantrag zur Verlegung der Touristeninformation in die Hauptstraße

Im Anschluss findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses im Fachbereich Stabsstelle und Innere Dienste, Zimmer A 132, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Sitzung des Orsrates Sieber

Am Donnerstag, den 31.08.2023, findet um 19:00 Uhr, im Haus des Gastes, Sieber, An der Sieber 69 C, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber (Nr. 04) vom 27.02.2023
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Kalkulation der Friedhofsgebühren der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2023 bis 2026 und XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofsgebührensatzung)
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Andreas Mund
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Bekanntmachung

6. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen AS

Gemäß den §§ 7, 9, 13 und 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) in der derzeit gültigen Fassung und § 8 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen vom 07.07.2003 (ABl. Regierungsbezirk Braunschweig vom 15.08.2003) in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) vom 19.05.2022 (ABl. Landkreis Göttingen vom 07.07.2022, S. 590; ABl. Landkreis Northeim vom 06.07.2022; ABl. Stadt Göttingen vom 19.07.2022, S. 183) hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) in ihrer Sitzung am 15.06.2023 die nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) beschlossen:

I.

Die Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „einer Woche“ durch die Wörter „sieben Tagen“ ersetzt.
 - b) Nach Abs. 1 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:
„Näheres regelt die Geschäftsordnung.“
 - c) Abs. 4 wird wie folgt neugefasst:
„(4) Sitzungen der Verbandsversammlung finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Hiervon abweichend können Sitzungen der Verbandsversammlung als Hybridsitzungen durchgeführt werden, in denen ein Teil der Mitglieder der Verbandsversammlung per Videokonferenztechnik zugeschaltet ist. Hybridsitzungen dürfen auch bei nicht öffentlichen Sitzungen durchgeführt werden. Bei der Durchführung von Anhörungen i. S. d. § 62 Abs. 2 NKomVG ist die Zuschaltung der anzuhörenden Personen per Videokonferenztechnik zulässig. Die Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung ausschließlich per Videokonferenztechnik ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zulässig (insb. § 182 NKomVG). Näheres regelt die Geschäftsordnung.“
2. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Auf § 64 Abs. 5 Satz 1 NKomVG wird hingewiesen.“
3. Nach § 12 Abs. 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„§ 9 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.“
4. In § 18 Satz 1 wird vor den Wörtern „Amtsblatt für den Landkreis Northeim“ das Wort „elektronisches“ eingefügt; nach dem Wort „verkündet“ wird das Komma gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.

II.

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friedland, den 22.08.2023
gez.
Markus Rybarczyk
Verbandsgeschäftsführer